

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
z1. 10.000/4-Parl/84

II-1307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. April 1984

An die
Parlamentsdirektion

522/AB

Parlament
1017 Wien

1984-04-18
zu 537/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 537/J-NR/84, betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen, die die Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 24. Feber 1984 an mich richteten, böhre ich mich wie folgt zubeantworten:

In den XIV. und XV. Gesetzgebungsperioden ist im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ein Regierungsübereinkommen geschlossen worden, und zwar das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Prüfungen, die zur Erlangung des Baccalauréates von Schülern (Prüfungskandidaten) österreichischer Staatsbürgerschaft des Lycée Français in Wien abzulegen sind (BGBI.Nr. 304/1983).

Dieses Übereinkommen wurde am 19. Mai 1983 geschlossen und gilt unbeschränkte Zeit, längstens jedoch bis zur Kündigung des ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Übereinkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (BGBI.Nr. 44/1983). Es ist jedoch darüber hinaus von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich auf diplomatischem Weg kündbar.

Der Vertragspartner und der Sachbereich geht aus dem Titel des Übereinkommens hervor. Das Übereinkommen steht noch in Geltung.